



Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Bereich Privatvormundschaften und -pflegschaften

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg
Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: ju@rv.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: datenschutz@rv.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Sie haben Interesse, eine Vormundschaft oder Pflegschaft für Minderjährige ehrenamtlich zu führen. Um Ihre Eignung prüfen und feststellen sowie Ihnen im Falle einer Eignung und Einsetzung begleitend und beratend zur Seite stehen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten wir von Ihnen speichern,
- an wen wir Ihre Daten ggf. weitergeben
- und wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 53 f. SGB VIII, §§ 1773 ff. BGB.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Folgende Empfänger kommen u.a. für eine Datenweitergabe in Betracht:

- Familiengericht,
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse),
- Soziale Dienste (ASD und PKD),
- Personen der Alltagssorge (Pflegeeltern, Kinderheim),
- ggf. Ausländerbehörde.

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 Buchst. b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt.

Für den Fall, dass Ihre Eignung nicht festgestellt werden kann, werden Ihre Daten unmittelbar nach Beendigung des Eignungsverfahrens gelöscht.

Sollte es zu einem Einsatz als ehrenamtlicher Vormund oder Pfleger für Minderjährige kommen, werden Ihre Daten aufgrund der langfristigen Bedeutung der Vormundschaftsakten für das Mündel 30 Jahre lang ab der Beendigung der Vormundschaft aufbewahrt.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).

- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).

- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

- **Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Königstraße 10 a
Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32 70173
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de